



Forschung

Oktober 2018

Mit dem Abschluss des Forschungsabkommens im Jahr 1999 im Rahmen der Bilateralen I legte die Schweiz die Grundlage für eine vollständige Beteiligung an den Forschungsrahmenprogrammen (FRP) der Europäischen Union (EU). Die FRP streben eine verstärkte und effizientere Bündelung europäischer Forschungsanstrengungen u. a. in den Forschungsbereichen Informations- und Kommunikationstechnologien, Gesundheit, Energie, Nanotechnologie, Raumfahrt und Umwelt an. Die Schweiz kann durch eine Beteiligung an den FRP aus wissenschaftlicher, technologischer und wirtschaftlicher Sicht profitieren. Seit dem 1. Januar 2017 ist die Schweiz an das 8. FRP, «Horizon 2020», vollasoziiert, nachdem sie im Anschluss an die Annahme der Initiative «Gegen Masseneinwanderung» vorübergehend nur als teilasoziiertes Land daran teilnehmen konnte.

Chronologie

- 1.1.2017 Vollasoziiierung der Schweiz an «Horizon 2020», der 8. FRP-Generation
- 15.9.2014 Teilasoziiierung der Schweiz an «Horizon 2020»
- 2004–2013 Assoziierung der Schweiz an das 6. FRP (2003–2006) bzw. 7. FRP (2007–2013), gemäss entsprechenden Abkommen vom 16. Januar 2004 bzw. 25. Juni 2007
- 1.6.2002 Inkrafttreten des Abkommens, allerdings vorerst weiterhin projektweise Beteiligung der Schweiz
- 21.5.2000 Genehmigung des Abkommens im Rahmen der Abstimmung zu den Bilateralen I durch das Volk (mit 67,2% Ja-Stimmen)
- 21.6.1999 Unterzeichnung des Abkommens (im Rahmen der Bilateralen I)

Stand der Dinge

Nachdem die Schweiz das Protokoll III zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien am 16. Dezember 2016 ratifiziert hat, nimmt sie seit dem 1. Januar 2017 als vollasoziiertes Land an Horizon 2020, dem jüngsten FRP der EU, teil. Zuvor war die Schweiz nur teilasoziiert, da die Europäische Kommission im Anschluss an die Annahme der Initiative «Gegen Masseneinwanderung» und die Nicht-Unterzeichnung des Protokolls III des Freizügigkeitsabkommens im Frühjahr 2014 eine Vollasoziiierung blockiert hatte. Mit der Vollasoziiierung können sich Forschende in der Schweiz als gleichberechtigte Partner an allen Bereichen von Horizon 2020, am Euratom-Programm und am ITER-Projekt beteiligen und dafür Fördergelder von der EU erhalten.

Hintergrund

Die FRP sind das Hauptinstrument der EU zur Umsetzung ihrer Wissenschafts- und Technologiepolitik. Sie wurden primär mit dem Ziel geschaffen, die Innovationsfähigkeit des europäischen Kontinents durch eine grenzüberschreitende Vernetzung der europäischen

Forschungskapazitäten zu fördern. Die Schweiz schloss bereits 1978 im Bestreben nach einer engeren europäischen Forschungszusammenarbeit mit der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) ein Forschungsabkommen ab. Schweizer Forschende beteiligten sich seit 1987 projektweise an FRP-Projekten der EU; allerdings nahm die Schweiz als Drittland vor 2004 nicht offiziell an den Programmen teil und finanzierte die Schweizer Projektteilnahmen selber. Durch das im Juni 2002 in Kraft getretene und zeitlich befristete bilaterale Forschungsabkommen von 1999 erhielten Forschende aus der Schweiz erstmals volle Beteiligungsrechte für die Zusammenarbeit im 5. FRP. Eine integrale Beteiligung konnte aufgrund der Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Finanzbestimmungen aber erst im Rahmen der beiden Erneuerungen des Abkommens realisiert werden: 2004 im Hinblick auf das 6. FRP (2003–2006) und 2007 im Hinblick auf das 7. FRP (2007–2013). Am 1. Januar 2014 startete die jüngste FRP-Generation Horizon 2020 mit einer Laufzeit von sieben Jahren (2014–2020). Horizon 2020 bündelt die bis anhin getrennt laufenden FRP, das Euratom-Programm und das internationale Fusionsreaktor-Projekt ITER.

FRP Horizon 2020

Die 8. Generation der FRP der EU vereint alle bisherigen EU-Programme und -Initiativen im Bereich der Forschung und Innovation unter einem gemeinsamen Dach und verfügt über ein Budget von rund 80 Mrd. EUR. Das Programm ist in drei Schwerpunkte gegliedert:

- Der Pfeiler «Wissenschaftsexzellenz» stärkt die Grundlagenforschung in Europa. Er umfasst die renommierten Stipendien des Europäischen Forschungsrats (ERC), die Marie-Skłodowska-Curie-Massnahmen, die «Future and Emerging Technologies» (wie z. B. das «Human Brain»-Projekt der ETH Lausanne) sowie Forschungsinfrastrukturen.
- Der Pfeiler «Führende Rolle der Industrie» umfasst Investitionen in die Forschung und Entwicklung in zentralen Industriebereichen wie z. B. den Informations- und Kommunikationstechnologien, der Nanotechnologie oder der Raumfahrt. In diesem Pfeiler werden zudem innovative Unternehmen und insbesondere KMU finanziell unterstützt.
- Der Pfeiler «Gesellschaftliche Herausforderungen» bündelt Ressourcen und Wissen über verschiedene Bereiche, Disziplinen und Technologien hinweg, um Lösungen für zentrale gesellschaftliche Herausforderungen (z. B. in den Bereichen Klima, Umwelt, Energie, Transport) zu finden.

Vollassoziierung der Schweiz seit 2017

Mit der Vollassoziierung der Schweiz an Horizon 2020 sind Schweizer Forschende (Forschungsinstitutionen, Unternehmen und Einzelpersonen) ihren Partnern aus den EU-Mitgliedstaaten gleichgestellt. Dies bedeutet insbesondere, dass Schweizer Projektpartner ihre Fördergelder direkt von der Europäischen Kommission erhalten.

Als assoziierter Staat hat die Schweiz zudem ein Mitspracherecht in den verschiedenen Steuerungs- und Beratungsausschüssen, die sich mit der Umsetzung der Rahmenprogramme befassen.

Bedeutung

Die Bilanz des 7. FRP war für die Schweiz positiv: Die Schweizer Beitragszahlungen (2,26 Mrd. CHF) flossen zu fast 110% (Nettorückfluss von 219 Mio. CHF) in

Form von Projektunterstützungen zurück in die Schweiz, was 4,2% aller verpflichteten Beträge entspricht.

Hingegen war die Beteiligung der Schweiz an Horizon 2020 aufgrund der vorübergehenden Teilassoziierung und den damit verbundenen Unsicherheiten über die Schweizer Beteiligung sowie einigen zwischenzeitlich für Schweizer Forschungsinstitutionen nicht zugänglichen Programmteilen anfänglich rückläufig. Seit 2016 hat sich die Beteiligung zwar erholt, ist aber im Vergleich zum 7. FRP insgesamt zurückgegangen. Die deutlichsten Indikatoren dafür sind der Rückgang der Schweizer Beteiligungen von 3,2% der gesamten Beteiligungen im 7. FRP auf bisher 2,4% in Horizon 2020, die Abnahme des Schweizer Anteils an den Koordinationen von 3,9% auf 2,6% sowie die Verminderung der Beiträge an Schweizer Forschungsinstitutionen von 4,3% auf 3,5% aller in Horizon 2020 bisher verpflichteten Beiträge.

Seit 2014 und bis Ende 2017 beliefen sich die Schweizer Beitragszahlungen an Horizon 2020 auf 724 Mio. CHF. Im Gegenzug wurden in derselben Zeitspanne Forschungsbeiträge aus der EU in der Höhe von 654 Mio. CHF zugunsten von Schweizer Institutionen verpflichtet. Bis dato hat die Schweiz somit 70 Mio. CHF mehr an Pflichtbeiträgen an die EU einbezahlt als an Forschungsmitteln aus der EU an Projektteilnehmende in der Schweiz geflossen sind.

Link zum PDF

www.eda.admin.ch/europa/forschung

Weitere Informationen

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI
Tel. +41 58 462 96 90, europrogram@sbfi.admin.ch
www.sbfi.admin.ch

Direktion für europäische Angelegenheiten DEA
Tel. +41 58 462 22 22, europa@eda.admin.ch
www.eda.admin.ch/europa